FINANZTIPP

Wie man die Depotgebühren senkt

«Lassen sich Depotgebühren vermeiden?», fragt ein *saldo*-Leser. Im Wertschriftendepot bei seiner Bank liegen diverse Obligationen und Fonds. Dafür muss er eine dreistellige Summe zahlen, und zwar an jedem Quartalsende.

Solche Depotgebühren sind der Normalfall. Nur Postfinance und die Avadis-Vermögensverwaltung erheben keine. Bei den meisten Banken lassen sich die Depotgebühren aber immerhin senken.

Silvio Bertolami, saldo-Redaktor

Üblich ist ein Grundtarif in Prozent des Depotwerts. Teuer sind die UBS mit 0,35 und die Credit Suisse mit 0,3 Prozent. Da ist ein Wechsel der Bank zu prüfen. Vergleichsweise günstig sind Sätze unter 0,2 Prozent. Die Migros-Bank bleibt mit 0,19 Prozent knapp darunter. Die Raiffeisenbanken verlangen 0,1 Prozent für hauseigene Produkte, sonst 0,2 Prozent. Sehr vorteilhaft sind in der Regel reine Internetbanken: Swissquote etwa verlangt einen Grundtarif von nur 0,1 Prozent. Hier müssen die Anleger ohne Beratung auskommen – sich also selbst in die Finanzmaterie vertiefen.

Die Banken kombinieren den Grundtarif gerne mit einer Minimalgebühr: Sie beträgt zum Beispiel 60 Franken pro Jahr und macht kleine Depots unrentabel. Da stellt sich die Frage: liquidieren oder aufstocken? Andere Banken verlangen noch eine Gebühr pro Posten. Hier sollten die Anleger ihr Depot durchforsten. Oft ist die Anzahl der Wertschriftenpositionen unnötig hoch. Die Lösung: Konzentration auf einen oder wenige Fonds – und zwar mit einer breiten Abdeckung der grossen Anlagegebiete (Obligationen, Aktien, Immobilien). Mit den gängigen Fonds umgeht man eine weitere Gebührenfalle: im Ausland verwahrte Wertschriften.

Übrigens: Bei den Banken mit den vorteilhaftesten Depotgebühren sind meistens auch die Käufe und Verkäufe von Wertschriften oder Fonds am günstigsten. Ein Vergleich lohnt sich.

Vorsicht vor Festhyp mit Kündigungsfris

Bei Festhypotheken haben einige Banken einen Stolperstein eingebaut: Sie sehen eine Kündigungsfrist vor, wenn man die Hypothek nicht verlängern will. Wer die Frist nicht einhält, zahlt drauf.

Leser A. B. aus Bremgarten AG kaufte sich ein Reiheneinfamilienhaus. Im Herbst 2010 schloss er bei der Raiffeisenbank Zufikon eine Festhypothek über 190 000 Franken ab. Die vereinbarte Laufzeit betrug vier Jahre, der Zinssatz 1,7 Prozent.

Vor kurzem lief die Hypothek ab. Rund einen Monat vorher hatte sich B. bei der Bank gemeldet. Er wollte die Hypothek zurückzahlen. Das gehe nicht, belehrte ihn die Bank. Er habe die sechsmonatige Kündigungsfrist verpasst. Tatsächlich: Alle Raiffeisenbanken schliessen gemäss der Raiffeisen-Sprecherin Sonja Stieglbauer unabhängig von der Art der Hypothek zusätzlich einen «Basis-Kreditvertrag» ab. Er enthält eine sechsmonatige Kündigungsfrist. Auch in der von B. zusätzlich unterschriebenen «Produktevereinbarung Festhypothek» schreibt die Bank, die Hypothek sei sechs Monate vor Ablauf schriftlich zu kündigen – sonst werde der Kredit als «variable Hypothek zu den dann geltenden Zinssätzen weitergeführt».

Dem heutigem Recht würde die Klausel wohl nicht mehr genügen

Für B. hat die verpasste Kündigungsfrist teure Folgen: Denn jetzt muss er ein halbes Jahr die Hypothek weiterführen – und das zu einem rekordverdächtigen Zins von 2,75 Prozent.

Dagegen kann sich B. kaum wehren: Sein Hypothekarvertrag stammt aus dem Jahr 2010. Damals galt das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb noch nicht. Seit dem 1. Juli 2012 dürfen Allgemeine Geschäftsbedingungen die

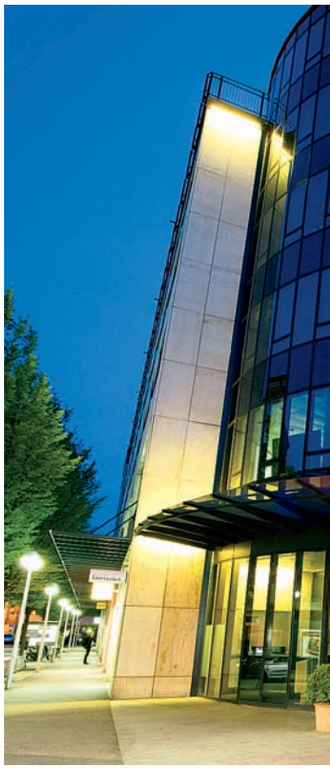

Raiffeisenbank Olten: *Knebelver*

FESTHYPOTHEK

Das müssen Sie wissen

- Festhypotheken werden über einen Zeitraum von einem bis zu 25 Jahren abgeschlossen.
- Der Zins gilt für die ganze vereinbarte Zeitdauer.
- Rückzahlungen in der Laufzeit sind nicht möglich.
- Eine vorzeitige Kündigung ist in der Regel möglich, aber jeweils mit hohen Kosten verbunden.
- Kündigungsfristen bei Festhypotheken sollte man vor dem Unterschreiben aus den Verträgen streichen.
- Laufende Festhypothekarverträge sollten sofort gekündigt werden, sofern der Vertrag eine Kündigungsfrist vorsieht und bei Nichtbenutzung eine Verteuerung der Hypothek eintritt. Dann läuft die Hypothek ohne Nachteil am definierten Datum aus. Sie kann dann nach Belieben zurückgezahlt, neu verhandelt oder zu einer anderen Bank gezügelt werden.

ypotheken
ist

RAIFFEISENBANK

elverträge mit sechs Monaten Kündigungsfrist

Kunden nicht mehr stark benachteiligen. Laut dem Berner Rechtsprofessor Thomas Koller würde die Kündigungs- und Verlängerungsklausel von 2010 gemäss heutigem Recht vor Gericht kaum standhalten: «Die Verlängerung als variable Hypothek für mindestens sechs Monate ist für den Kunden sehr nachteilig.»

Die Raiffeisen-Sprecherin begründet die Kündigungsfrist damit, dass man «bei Ablauf einer Festhypothek einen vertragslosen Zustand» vermeiden wolle. Gemäss Koller würde sich das auch verhindern lassen, indem eine Bank ihre Kunden vor Ablauf der Hypothek kontaktiert.

Raiffeisen ist nicht die einzige Bankengruppe, die bei Festhypotheken mit Kündigungsfristen arbeitet. Das ergab eine Umfrage von *saldo* bei gut zwanzig Banken. Resultat: Neben den Raiffeisenbanken haben auch die Nid- und Obwaldner Kantonalbanken eine sechsmonatige Kündigungsfrist. Wer nicht gekündigt hat, zahlt ebenfalls den für variable Hypotheken geltenden Zins.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop sehen in den Verträgen eine dreimonatige Kündigungsfrist vor. Ohne rechtzeitige Kündigung erfolgt auch hier eine Weiterführung als variable Hypothek.

Bei manchen Banken genügt ein Bescheid zwei Tage vor Ablauf

Bei der Schwyzer und Urner Kantonalbank muss man spätestens zwei Werktage vor Verfall einer Festhypothek eine neue Vereinbarung mit der Bank treffen. Sonst läuft der Kredit ebenfalls als variable Hypothek mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten weiter.

Keine Kündigungsfrist kennen: Aargauer Kantonalbank, Appenzeller Kantonalbank, Basellandschaftliche Kantonalbank, Credit Suisse, Glarner Kantonalbank, Graubündner Kantonalbank, Luzerner Kantonalbank, Migros-Bank, Postfinance, Schaffhauser Kantonalbank, St. Galler Kantonalbank, Thurgauer Kantonalbank, UBS, Valiant, Zuger Kantonalbank und Zürcher Kantonalbank.

Beatrice Walder

Alles rund ums Bauen, Renovieren und Kaufen finden Sie im «K-Tipp»-Ratgeber **«Die eigenen vier Wände»** *(5. Aufl., 172 S., Fr. 27.–). Zu bestellen auf Seite 34.*

LESER FRAGEN, SALDO ANTWORTET

Sind Indexfonds bei den Steuern im Nachteil?

«Ich besitze Indexfonds für ausländische Titel. Von ihren Ausschüttungen werden jeweils Quellensteuern abgezogen, die sich nur teilweise und mühsam zurückfordern lassen. Geht damit der Vorteil der Indexfonds – die tiefen Kosten – nicht verloren?»

Nein. Bei den normalen, teuren Fonds stellt sich das Problem der Quellensteuern bei ausländischen Titeln genau gleich (wie übrigens auch bei Wertschriften, die man direkt hält). Wobei als Faustregel gilt: Für ausländische Titel sollten Schweizer Anleger Fonds aus Luxemburg oder Irland wählen. Diese beiden Staaten kennen keine Quellensteuer. Deshalb werden die meisten für europäische Anleger zugelassenen Fonds auch in diesen zwei Ländern aufgelegt.

Geld anlegen oder die Hypothek amortisieren?

«Unsere Festhypothek läuft aus. Wir wollten eigentlich einen Teil davon amortisieren. Nun schlägt uns die Bank vor, stattdessen das Geld anzulegen, und zwar in einen Mix von Obligationen, Aktien, Immobilienfonds und Rohstoffen. Mit den Erträgen daraus könnten wir den Hypozins zahlen. Ist das eine gute Idee?»

Eine solche Geldanlage wirft nicht nur Erträge in Form von Zinsen und Dividenden ab, sie unterliegt auch Wertschwankungen. Es kann passieren, dass die Kursverluste über eine lange Zeit viel grösser sind als die Erträge. Sie sollten dem Rat Ihrer Bank nur folgen, wenn Sie bereit sind, die beträchtlichen Risiken zu tragen. *sb*

saldo-Abonnenten profitieren von einer unabhängigen Gratis-Geldberatung.
Senden Sie einen Kurzbeschrieb Ihres Problems und Kopien wichtiger Informationen an: *saldo*, Geldservice, Postfach, 8024 Zürich. Bitte ein frankiertes C4-Antwortcouvert beilegen. Per Mail: redaktion@saldo.ch, Betreff: Geldservice. Abo-Nummer (siehe Rechnung) und Telefonnummer angeben. Unterlagen werden vertraulich behandelt.